

1. Änderungssatzung

Zur „Freibadbenutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Hollenstedt der Samtgemeinde Hollenstedt“ in der Fassung vom 23.03.2015

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 20 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde in seiner Sitzung am 05.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 10 Gebühren

Einzelkarten (einmaliger Besuch)	Gebühr	ab 18 Uhr
Erwachsene – Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,50 €	2,00 €
Kinder und Jugendliche (3-17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	2,00 €	1,00 €
Schwerbehinderte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Begleitperson)	Eintritt frei	
Schwerbehinderte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit 100% Minderung der Erwerbstätigkeit	2,00 €	
Für die Begleitperson von Schwerbehinderten, die in ihrem Schwerbehindertenausweis den Zusatz „Begleitung nötig“ haben.	Eintritt frei	
Schulklassen pro Person (Schüler und Kindergärten aus der Samtgemeinde Hollenstedt im Rahmen des Unterrichts erhalten freien Eintritt)	1,00 €	
Familien 1 Erwachsene und 2 Kinder 2 Erwachsene und 2 Kinder	7,00 € 10,00 €	

Saisonkarten	Gebühr
Erwachsene	60,00 €*
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	30,00 €*
Familien	120,00 €*

*) Für Saison-Einzelkarten und Saison-Familienkarten, die nach dem 31.07. d. J. erworben werden, wird die Gebühr auf 50 v. H. des vollen Satzes ermäßigt.

Ersatzkarten	Gebühr
1. Jahresersatzkarte	10,00 €
2. Jahresersatzkarte	voller Preis

Zehnerkarten	
Erwachsene ab 18 Jahre	31,50 €
Kinder, Jugendliche s. o.	18,00 €

Erteilung von Schwimmunterricht		Gebühr
Erwachsene		85,00 €
Kinder, Jugendliche s. o.		27,50 €

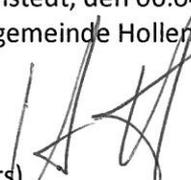
Gebühr für die Benutzung der Duschautomaten	0,20 €
----------------------------------------------------	---------------

Sondernutzungsgebühr	
Kommerzielle Nutzungen durch z. B. Schwimmschulen, Tauchclubs, o. a.	10,00 € zusätzlich zum regulären Eintrittsgeld und Teilnehmer pro Kurs

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hollenstedt, den 06.04.2016
Samtgemeinde Hollenstedt


(Albers)
Samtgemeindegemeindevorstand